

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 10 - 1. Änderung -  
DER GEMEINDE TRITTAU - KREIS STORMARN -

---

1. Grundlage des Planes

Grundlage der 1. Änderung ist der Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Trittau.

Die Änderung entspricht auch weiterhin der Aussage des Flächennutzungsplanes als Wohngebiet. Die Gemeinde beschloß am 30.5.1974 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.

2. Lage des Plangebietes

Das ausgewiesene Gebiet liegt südwestlich der Ortsmitte an der Rausdorfer Straße.

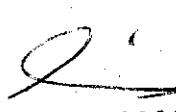
3. Grund der Änderung

In dem geänderten Gebiet liegen 23 bebaute Grundstücke mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 600 - 800 qm. Die GRZ betrug 0,15 und die GFZ 0,25. Um den Anliegern eine bessere Ausnutzung (bei Um- und Anbauten) ihrer Grundstücke zu ermöglichen, hat die Gemeinde eine Erhöhung der GRZ von 0,15 auf 0,20 und der GFZ von 0,25 auf 0,3 beschlossen.

Zusätzlich wurde eine Verschiebung der hinteren Baugrenze der überbeubaren Fläche nördlich und südlich des Weges B (Nelkenweg) um 3 m und südlich des Weges C (Tulpenweg) beschlossen.

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Das Gelände bleibt im Besitz der bisherigen Eigentümer.

TRITTAU ..... den 2.9.1975  
GEMEINDE  
TRITTAU  
KREIS STORMARN  
  
.....  
stellvertr. Bürgermeister

Die Begründung wurde mit Beschluß vom 1.7.75  
von der Gemeindevertretung gebilligt.